

# TIERRECHTE

## BADEN-WÜRTTEMBERG



Magazin 1/26

Grundsatzurteil für die Puten  
Küken im Brutkasten sind keine Bildung  
Wenn Tierschutz nicht von selbst durchgesetzt wird

Menschen für Tierrechte  
Baden-Württemberg e.V.

... weil  
Tiere  
Rechte  
haben

## Impressum

**Menschen für Tierrechte**  
Baden-Württemberg e. V.  
Hasenbergsteige 15  
70178 Stuttgart

Telefon 0711 - 61 61 71  
info@tierrechte-bw.de

[www.tierrechte-bw.de](http://www.tierrechte-bw.de)  
[www.facebook.com/tvgbw](https://www.facebook.com/tvgbw)  
[www.instagram.com/menschen\\_fuer\\_tierrechte](https://www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte)  
[www.x.com/tierrechte\\_bw](https://www.x.com/tierrechte_bw)  
[www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw](https://www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw)  
[www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte](https://www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte)

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -  
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Als gemeinnützig und besonders  
förderungswürdig anerkannt

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Böblingen  
IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49  
BIC: BKKRDE6B

**Chefredaktion: Julia Thielert**  
Annette Bischoff (Vorstandsmitglied)

**Gestaltung:** Ea Bäurle

**Herstellung:** Andreas Weise, pws GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Seit dem 25. Mai 2018 gilt die  
EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen  
hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind  
damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten  
Sie auf unserer Internetseite unter:  
<https://tierrechte-bw.de/impressum>

**Aktuelles**  
Hinweise auf  
**kurzfristige Aktionen**  
unseres Vereins sowie aktuelle  
Informationen erhalten Sie über  
unsere **Homepage**, über unsere  
**Social Media Präsenzen**  
oder in unserem  
**Newsletter**.



# Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

wenn Sie dieses Heft in den Händen halten, ist bereits Sommer. Entstanden ist es jedoch im März und April – in einer Zeit, in der mich drei Ereignisse besonders bewegt haben.

Mitte Januar wurde im Nationalpark Nordschwarzwald ein Wolf gesichtet. Mein erster Gedanke war: Wie schön. Leider haben das nicht alle so gesehen. Relativ schnell gab das grüne Umweltministerium den Wolf zum Abschuss frei – mit der Begründung, eine Gefährdung der Bevölkerung abwenden zu wollen. Dagegen wurde Klage eingereicht. Letztendlich gab der Verwaltungsgerichtshof BW den Abschuss frei, und drei Berufsjäger wurden beauftragt, das Tier zu erschießen. Wie diese Geschichte weitergeht, lesen Sie im Heft.

Dann war da noch der in der Ostsee gestrandete Wal Timmy, dessen Schicksal unendlich viele Menschen bewegt hat – mich ebenfalls. Es ist berührend zu sehen, wie viel Empathie wir aufbringen, wenn ein einzelnes Lebewesen in Not gerät. Umso wichtiger wäre es, dieses Mitgefühl nicht auf Einzelschicksale zu beschränken, sondern allen Lebewesen zukommen zu lassen. Auf Seite 23 zu dem Thema Fischernetze ein Artikel von der Meeresbiologin Dr. Tanja Breining.

Das Beste kommt zum Schluss. Endlich nach einem Jahrzehnt der Durchbruch: **Die Revision wurde zurückgewiesen – die konventionelle Putenhaltung ist rechtswidrig.** Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. (MfT BW) setzt sich gegen das Land BW durch. Am 23.4.2026 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Revision des Landes Baden-Württemberg zurückgewiesen.

Jahrelang wurden Puten in riesigen Gruppen, bei extremer Besatzdichte und ohne ausreichende Rückzugs- und Ruhebereiche gehalten. Dass so etwas als „üblich“ gilt, macht es nicht rechtmäßig.

Damit ist klar: Konventionelle Putenhaltung, wie sie vielerorts praktiziert wird, ist rechtswidrig. Schon der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte festgestellt, dass diese Haltungsform gegen § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz verstößt. Dieses Urteil ist jetzt rechtskräftig.

Dieses Urteil ist ein Meilenstein. Denn das Tierschutzgesetz gilt auch dort, wo Politik und Behörden seit Jahren konkrete Vorgaben verweigern. Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg hat diesen Fall über ein Jahrzehnt hinweg geführt – mit finanzieller Unterstützung der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt. Mehr dazu auf Seite 4 und 5.

Dagmar Oest  
Vorstandsmitglied

# Grundsatzurteil wird nicht nur die Massentierhaltung der Puten ändern

Es ist selten, dass das höchste deutsche Verwaltungsgericht eine eigene Presseerklärung herausgibt, dies geschieht i.d.R. nur bei besonders bedeutsamen Rechtsverfahren. In den Abendstunden des 23.4.2026 nach Schluss der Urteilsverkündung gegen 17.30 Uhr, an der unser Vorstandsmitglied Alex Lunkenheimer auch nach vorangegangener Verhandlung teilnahm, setzte das Bundesverwaltungsgericht seine Pressemitteilung auf die Homepage des Gerichts mit dem wichtigsten Satz gleich zu Beginn:

„Das Bundesverwaltungsgericht hat heute entschieden, dass die Haltungsbedingungen in einem Putenmastbetrieb mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar sind. Damit war die von einem Tierschutzverband erhobene Klage auch in letzter Instanz teilweise erfolgreich.“

Wenn das Bundesverwaltungsgericht „von einem Tierschutzverband“ spricht, meint es Menschen für Tierrechte BW e.V. – es ist üblich, dass Gerichte die Verfahrensbeteiligten nicht namentlich nennen, dies wird hier nachgeholt:



„BVerwG 3 C 2.25  
Verwaltungsrechtssache

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.  
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Röttgen, Kluge & Hund PartG mbH

g e g e n

das Land Baden-Württemberg  
Prozessbevollmächtigte: Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Beigeladene: Geflügelhof Gehring KG  
Prozessbevollmächtigte: GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB“

Als zusätzliche Details wären zu nennen: Das Verfahren richtete sich gegen das Land BW, repräsentiert vom Landwirtschaftsminister Peter Hauk (CDU), bezwungen wurde dieses CDU-geführte Ministerium durch die MfT vertretende renommierte Kanzlei Kluge, Röttgen, beide CDU. Endvertreten wurde das Land BW letztlich vom Landratsamt Schwäbisch Hall, welches sich seit nahezu 10 Jahren trotzig geweigert hat, dem beigeladenen Betrieb Gehring (Rechtsanwalt Dr. Scheuerl trat für ihn auf) tierschutzrechtlich dringend notwendige Auflagen zu erteilen, die konkret z.B. in den Haltungsempfehlungen des Ständigen Ausschusses zum Europäischen Tierhaltungsübereinkommen für Puten enthalten sind – seit 25 Jahren! Dem von der Organisierten Kriminalität des tierproduzierenden agrarindustriellen Komplexes geschaffenen Konstrukts der branchenlastigen „Puteneckwerte“, das allein dazu dienen sollte, den tierquälerischen Status quo in der Putenmassentierhaltung aufrechtzuerhalten, entgegen klarer europarechtlicher Gesetzesvorgaben, erteilte nunmehr auch das Bundesverwaltungsgericht eine mehr als deutliche Absage und bestätigte damit das wegweisende Urteil des Verwaltungsgerichtshofes BW v. 7.3.2024, welches ausdrücklich betonte, dass die tierschutzwidrige Haltung der Puten in diesem Fall repräsentativ auf alle Putenhaltungen in Deutschland zutrifft.

Damit erreicht erstmals in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Klageverfahren nach dem (neuen) Verbandsklagerecht, dass eine ganze Tierhaltung umgehend nach den Maßgaben des VGH BW umgebaut werden muss, was aus ökonomischen Gründen wohl zu

# Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg (MfT BW) setzt sich nach 10 Jahren Prozess-Marathon gegen das Land Baden-Württemberg durch

einer Aufgabe vieler Putenbetriebe führen dürfte. (Tierrechte berichtete mehrmals, u.a. in Heft 2/24 und Heft 1/25).

Auf den Punkt bringt es Frau Dr. Barbara Felde, u.a. stellvertretende Vorsitzende der DJGT, in ihrem aktuellen Artikel in der renommierten Fachzeitschrift „Natur und Recht“ und watscht damit die Verantwortlichen des Landes Baden-Württemberg deutlich ab:

„Die Meinung des revisionsführenden Landes, dass es keine Rechtstexte gebe, die die Handlungs- und Unterlassungspflichten aus § 2 Nr. 1 TierSchG für die Putenhaltung in ausreichender Weise konkretisieren würden und deshalb mit veterinärbehördlichen Anordnungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen auf den Erlass einer Rechtsverordnung zur Putenhaltung gewartet werden müsse, ist also falsch.“

Jedenfalls steht somit ab dem 23.4.2026 endgültig fest: Wer als Tierhalter nach wie vor eine solche Putenhaltung betreibt und wer als Behörde diese nicht sofort untersagt bzw. Haltungsauflagen aufgibt, die sich an den 25 Jahre alten Empfehlungen des Ständigen Ausschusses zum Europäischen Tierhaltungsübereinkommen (ETÜ) in Bezug auf Puten orientieren (auch diese sind, wie die EFSA kürzlich bekannt gegeben hat, tierschutzrechtlich überholt), macht sich gem. § 17 Nr. 2b) TierSchG strafbar bzw. leistet strafbare Beihilfe dazu, da der Vorsatz und das bewusste gesetzeswidrige Handeln durch dieses Grundsatzverfahren bewiesen ist.

Es wird auch Auswirkungen auf die Massentierhaltungen anderer sog. landwirtschaftlicher Nutztiere haben, denn auch dort wird vorsätzlich und bewusst gegen grundlegende tierschutzrechtliche Notwendigkeiten allein aus ökonomischen Gründen verstoßen; der renommierte Rechtswissenschaftler der Universität Mannheim, Professor Jens Bülte, spricht nicht umsonst von „institutioneller Agrarkriminalität“.

Letztlich steckte hinter dieser Klagepower über die letzten 10 Jahre auch noch ein ganz besonderes Joint Venture: MfT BW und die Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt (ASS) haben diesen Erfolg gemeinsam bestritten: MfT BW als klagende NGO als anerkannter Verein für das Verbandsklagerecht BW und die ASS als Mitfinanzier, ohne die dieser Verfahrens-Marathon nicht möglich gewesen wäre.

◆ Edmund Haferbeck

Ein voller Erfolg für meine Verwandten und mich!  
Wir bedanken uns bei allen Mitstreitern, Unterstützern und Spendern von ganzem Herzen.





## UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

### Der Hornisgrinde-Wolf

Im Januar gab es im Nationalpark Nordschwarzwald die ersten Berichte von Besucherinnen und Besuchern über Wolfs-sichtungen. Es wurden Videos und Bilder gepostet – so weit, so schön. Leider waren nicht alle Besucher und Besucherinnen so vernünftig, das still zu genießen, denn von diesem Wolf, der immer mindestens 300 Meter Abstand hielt, ging eigentlich keine Gefahr aus. Er befand sich in der Ranzzeit (Ranzzeit = Zeit der Partnersuche, von Januar bis März). Natürlich hat er gerochen, wenn Menschen mit läufigen Hündinnen dort spazieren gingen, ebenso die Hundeleckerlis, die einige dort verstreut haben. Die Verwaltung des Nationalparks hat viel zu spät mit entsprechenden Hinweisen und einer Leinenpflicht für Hunde darauf reagiert.

Nachdem das grüne Umweltministerium in Stuttgart das alles mitbekommen hatte, wurde leider eine Abschussgenehmigung zum Schutz der Bevölkerung erlassen. Gegen diese Entscheidung wurde zwar Klage eingereicht, letztendlich wurde sie in einem Eilverfahren zurückgewiesen. Es wurden

drei Berufsjäger engagiert, die den Hornisgrinde-Wolf töten sollten. Sein Schicksal schien besiegelt. Aber womit die grüne Umweltministerin Thekla Walker nicht gerechnet hatte, war der massive Widerstand der Menschen. Zuerst gab es mehrere Mahnwachen, an denen Hunderte von Tierfreundinnen und Tierfreunden teilnahmen. Dann bildete sich eine WhatsApp-Gruppe, deren Ziel es war, diesen Abschuss zu verhindern. Das wurde dann in die Tat umgesetzt: „Laufen für den Hornisgrinde-Wolf“ war am Start, und los ging es.

Ab dem ersten Tag der Abschussgenehmigung, Mitte Februar, waren stets Läuferinnen und Läufer im Gebiet der Hornisgrinde unterwegs, früh am Morgen und die ganze Nacht hindurch. Ziel war natürlich, die Jäger durch diese geballte Spaziergängerpräsenz am Schießen zu hindern. Wir aus dem Raum Freudenstadt waren eine Vierergruppe und von 22 Uhr bis 1 Uhr unterwegs, ausgerüstet mit Warnwesten und Taschenlampen. Den Wolf haben wir nicht gesehen und

auch keine anderen Tiere, ab und zu hat uns ein Käuzchen begleitet. Sollten sich die Tiere durch unsere Anwesenheit gestört gefühlt haben – sorry, aber das hat dann die Umweltministerin zu verantworten.

Die Abschussgenehmigung war bis zum 10. März, dem Ende der Ranzzeit, befristet, also gute drei Wochen, und so lange sind wir spazieren gelaufen, Tag und Nacht, abwechselnd und in verschiedenen Gruppen mit festen Routen auf dem Handy, was wichtig war – ich zum Beispiel hätte nie wieder zurückgefunden. Die Jäger, die mit fiesen Tricks arbeiteten, wie dem Anlegen eines Luderplatzes mit Wildkamera in einiger Entfernung – also dem Auslegen von frisch geschossenem Wild als Köder –, mussten ohne Beute nach Hause fahren. Am 10.03. um 24 Uhr ist uns allen ein Stein vom Herzen gefallen: Grindi hatte überlebt.

Für mich war das ein beeindruckendes Beispiel dafür, was ein paar Dutzend Menschen, die ein gemeinsames Ziel haben, erreichen können.

◆ Dagmar Oest



# Aktion in Heidelberg: Baden-Württemberg is(s)t vegan

Am 31. Oktober 2025 standen wir mit unserem Infostand „BaWü is(s)t vegan“ vor dem Psychologischen Institut – unser Ziel: Menschen neugierig machen, ins Gespräch kommen und zeigen, wie unkompliziert und lecker pflanzliche Ernährung sein kann.

Besonders gut kamen unsere Verkostungen an: Verschiedene pflanzliche Milchsorten und unsere Lebkuchen wurden begeistert probiert und gelobt. Für viele war das ein echter Aha-Moment.

Uns war vor allem wichtig, mit möglichst vielen Menschen persönlich zu sprechen. Dabei ging es nicht nur ums Informieren, sondern auch ums Zuhören: Was hält jemanden eigentlich davon ab, sich vegan zu ernähren? Genau hier konnten wir oft direkt ansetzen. Viele Bedenken ließen sich im Gespräch ganz einfach ausräumen – zum Beispiel die weitverbreitete Annahme, dass vegane Ernährung automatisch teurer sei. Mit konkreten Tipps und Beispielen konnten wir zeigen, dass das so nicht stimmt.

Wie erwartet fanden vor allem viele Studierende den Weg zu unserem Stand – typisch für eine Stadt wie Heidelberg. Umso schöner war es zu sehen, dass auch ganz unterschiedliche andere Menschen stehen geblieben sind: Familien, ältere Passantinnen und Passanten sowie sogar Touristinnen und Touristen. Viele waren interes-

siert, offen für neue Impulse und nahmen sich direkt Infomaterial mit.

Besonders spannend wurde es, als einige Milchbauern aktiv das Gespräch mit uns suchten. Auch wenn die Perspektiven unterschiedlich waren, war der Austausch überraschend ehrlich. Dass Tiere in der Milchindustrie leiden, wurde nicht bestritten. Sie versuchten, die eigene Praxis mit der angeblichen Notwendigkeit tierischer Düngemittel zu rechtfertigen. Als wir auf die damit verbundene Problematik der Nitratbelastung sowie die darüber hinaus erheblichen klimaschädlichen Auswirkungen der Tierhaltung hinwiesen, wurde deutlich, dass sie dem nichts entgegen konnten.

Ein echtes Highlight für uns war die Motivation vieler junger Menschen. Immer wieder haben uns Besucherinnen und Besucher gesagt, dass sie Lust haben, sich selbst zu engagieren und bei kommenden Aktionen dabei zu sein. Genau solche Rückmeldungen geben uns Rückenwind: Sie zeigen, dass unsere Arbeit wirkt, Menschen erreicht – und Bewegung entsteht.

Auch bei Ihnen, unseren (potenziellen) Mitgliedern, möchten wir uns an dieser Stelle bedanken, denn durch Ihre finanzielle Unterstützung werden solche Aktionen überhaupt erst möglich.

◆ Lola Bäurle



## Heckenschnitt mit Folgen

Im Juli 2025 erreichte Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg eine Meldung einer aufmerksamen Bürgerin, die über einen mehr als rustikalen Heckenschnitt in der Gemeinde Gönningen berichtete. Auch Fotos und Videos wurden übersandt. Nach Sichtung und rechtlicher Einordnung wurde entschieden, Straf- und Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen die behördlichen Verantwortlichen zu erstatten: „In der 2. Hälfte des Juli 2025 wurden die Hecken rund um das Friedhofsgelände und teils angrenzender Areale beschnitten, und zwar von Gemeindemitarbeitern, die die entsprechenden Westen trugen und mit einem Fahrzeug der Gemeinde dort unterwegs waren. In den Hecken befanden sich viele Vögel, auch Jungvögel; ein Teil dieser Tiere soll bei diesem Heckenschnitt umgekommen sein.“

Die zuständige Staatsanwaltschaft Tübingen leitete ein Strafermittlungsverfahren ein, die Kriminalbeamtin, die auch schon den strafrechtlich relevanten Taubenfall in Reutlingen bearbeitete (Tierrechte berichtete in Heft 2/25), übernahm die Ermittlungen.

Wie wir erfahren haben, fand schließlich am Donnerstag, 11.09.2025, auf dem Friedhof in Gönningen ein gemeinsamer Begehungstermin mit den Zeugen (es hatten sich weitere Personen über den Kahlschlag beschwert) und mit den Behörden statt.

Mit Bescheid vom 11.2.2026 stellte die Staatsanwaltschaft Tübingen den strafrechtlichen Teil des Verfahrens ein mit der Begründung, dass ein Nachweis darüber, ob geschützte Tiere und Pflanzen zu Schaden gekommen seien, letztlich nicht geführt werden konnte. Jedoch dürfte eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, so dass das Verfahren an die dafür zuständige Landkreisbehörde übergeben wurde (Az.: 17 Js 2860/26).

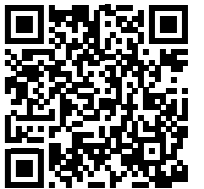
◆ Edmund Haferbeck und Isabelle Schäfer



# Küken im Brutkasten sind keine Bildung

## Warum wir uns in diesem Frühjahr gegen Oster-Kükenausstellungen eingesetzt haben

Über den Link <https://tierrechte-bw.de/kuekenimbrutkasten> oder den QR Code gelangen Sie zu dem Artikel auf unserer Website



Wer zu Ostern Küken sieht, soll staunen. Genau darauf setzen viele Museen und Bildungseinrichtungen seit Jahren: Eier werden künstlich ausgebrütet, die Tiere schlüpfen im Brutapparat, Besucherinnen und Besucher können zusehen oder den Prozess per Bildschirm verfolgen. Was als „Naturerlebnis“ verkauft wird, ist in Wirklichkeit ein künstlich hergestelltes Setting. Und genau deshalb haben wir uns in diesem Frühjahr erneut öffentlich gegen solche Formate positioniert. In Reutlingen lief die Ausstellung „Wir brüten was aus – Osterküken“ im Naturkundemuseum vom 24. Februar bis 12. April 2026. Offiziell wurde damit geworben, dass man dort beobachten könne, wie sich die Küken „aus der Schale pellen“. Auch in Freiburg zeigte das Museum Natur und Mensch vom 21. Februar bis 12. April 2026 zum 35. Mal die Ausstellung „Vom Ei zum Küken“. Das Museum wirbt sogar ausdrücklich damit, so für einen „rück-sichtsvollen Umgang“ mit Tieren und nachhaltige Landwirtschaft zu sensibilisieren.

Gerade dieser Bildungsanspruch ist aus unserer Sicht das Problem. Küken wachsen in natürlichen Zusammenhängen unter der Obhut ihrer Mutter auf. Sie werden gewärmt, geschützt und geführt. In den Oster-Ausstellungen dagegen wird die Mutter durch Technik ersetzt. Das Schlüpfen wird organisiert, sichtbar gemacht und in ein pädagogisches Format eingebaut. Tiere werden damit nicht einfach „gezeigt“, sondern für eine menschliche Inszenierung eingesetzt. Dass diese Formate dann auch noch ausgerechnet in Naturkundemuseen stattfinden, verschärft den Widerspruch: Dort sollte Natur erklärt werden – nicht eine künstliche Situation, die mit natürlichem Tierleben wenig zu tun hat.

Hinzu kommt: Solche Ausstellungen vermitteln leicht ein beschönigtes Bild der Realität. Kleine Küken, ein Brutapparat, ein paar erklärende Tafeln – und am Ende bleibt bei vielen Menschen vor allem der Eindruck zurück, man habe etwas Harmloses, Kindgerechtes und pädagogisch Wertvolles erlebt. Was dabei kaum sichtbar wird: Hinter jedem Ei steht ein System, in dem Tiere gezielt auf Leistung gezüchtet und genutzt werden. In Deutschland wurden 2025 in größeren Betrieben 13,7 Milliarden Eier produziert. Im Jahresdurchschnitt wurden dort 45,2 Millionen Hennen in der Eierproduktion gehalten. Rechnerisch verzehrte jede Person in Deutschland 252 Eier im Jahr. Der größte Teil der Eier stammte 2025 aus Bodenhaltung (57,6 Prozent), weitere

24,7 Prozent aus Freilandhaltung und 14,6 Prozent aus Bio-Haltung. Selbst 2025 wurden noch 3,1 Prozent der Eier in Kleingruppen- und ausgestalteten Käfigsystemen erzeugt.

Wir haben deshalb in diesem Frühjahr nicht nur eine allgemeine Einordnung veröffentlicht, sondern auch konkrete Einrichtungen kontaktiert, Pressearbeit gemacht und unsere Kritik öffentlich benannt. In Reutlingen haben wir uns mit dem Naturkundemuseum auseinandergesetzt, unsere Position veröffentlicht und deutlich gemacht: Küken gehören nicht in Ausstellungen. Parallel haben wir Menschen in Baden-Württemberg dazu aufgerufen, uns ähnliche Veranstaltungen zu melden. Genau das ist dann auch passiert. So wurde uns unter anderem Freiburg gemeldet – ein weiteres Beispiel dafür, dass es sich nicht um einen Einzelfall, sondern um ein wiederkehrendes Muster rund um Ostern handelt. Unsere Erfahrung dabei war ernüchternd, aber auch lehrreich: Wer solche Formate verteidigt, verweist häufig auf gute Absichten, pädagogische Ziele oder „Sensibilisierung“. Am Kern der Kritik geht das vorbei. Denn die entscheidende Frage ist nicht, ob eine Ausstellung nett gemeint ist, sondern ob Tiere dafür überhaupt in ein künstliches Setting gebracht und benutzt werden dürfen.

Für uns ist die Antwort klar: Nein. Solche Formate sind nicht mehr zeitgemäß. Bildung über Tiere muss heute ohne die Nutzung lebender Tiere auskommen. Es gibt längst bessere Möglichkeiten: Filme, digitale Visualisierungen, Virtual-Reality-Formate, gut aufbereitete Unterrichtsmaterialien oder Besuche an Orten, an denen Tiere dauerhaft ohne Nutzung leben. Wer wirklich über Hühner, Eier und ihre Lebensrealität aufklären will, muss nicht Küken im Brutkasten produzieren. Im Gegenteil: Gerade weil dieses Thema so emotional besetzt ist, braucht es Ehrlichkeit statt Osterromantik.

Unser Einsatz in diesem Frühjahr war deshalb mehr als eine Reaktion auf einzelne Veranstaltungen. Er war ein politisches Signal: Wir akzeptieren nicht, dass die Nutzung von Tieren als Bildung verkauft wird, nur weil das Ganze freundlich, niedlich oder kindgerecht aussieht. Wenn Tiere im Namen der Pädagogik instrumentalisiert werden, muss das benannt und zurückgewiesen werden. Genau das haben wir getan – und genau dabei bleiben wir.

### Was Mitglieder und Unterstützende tun können

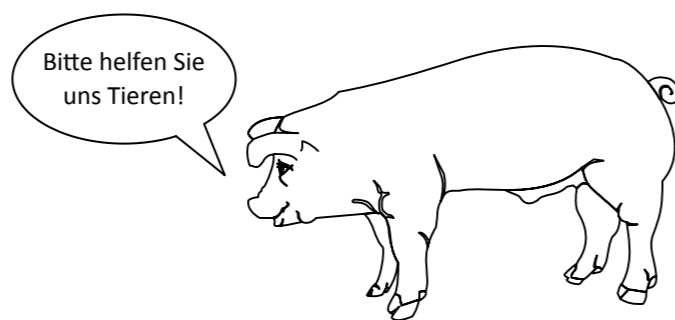
- Hinweise schicken: Kennen Sie ähnliche Veranstaltungen oder Broschüren in Baden-Württemberg? Dann schreiben Sie uns gerne.
- Einrichtungen ansprechen: Auf unserer Website finden Sie eine Vorlage, mit der Sie Museen, Schulen oder andere Veranstalter kontaktieren können.
- Thema sichtbar machen: Teilen Sie unsere Beiträge und sprechen Sie im Freundes-, Familien- oder Schulumfeld über das Problem solcher Formate.
- Für nächstes Jahr mithelfen: Hinweise aus Baden-Württemberg nehmen wir gerne auf, um ähnliche Veranstaltungen künftig frühzeitig in unsere Kampagnenarbeit einzubeziehen.

♦ Julia Thielert



# WERDEN SIE MITGLIED / SPENDER\*IN

Menschen für Tierrechte  
Baden-Württemberg e.V.  
Hasenbergsteige 15  
D-70178 Stuttgart



## Mitgliedschaft

Hiermit möchte ich **Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.** mit einer **Mitgliedschaft** unterstützen!

Vorname ..... Name .....  
 Straße, Nr. .... PLZ, Ort .....  
 Telefon\* ..... E-Mail\* .....  
 Geburtsdatum\* ..... (\* Angaben optional)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der neuen europäischen Datenschutzverordnung und nur zum Zwecke von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. verarbeitet. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Für Beiträge und Spenden bis 300 € reicht dem Finanzamt in der Regel die Vorlage des Kontoauszugs oder Einzahlungsbelegs Ihrer Bank. Der Mitgliedsbeitrag kann in einem Betrag oder aufgeteilt monatlich, vierteljährlich bzw. halbjährlich bezahlt werden.

Mitgliedsbeitrag: 60 €/Jahr  Reduzierter Mitgliedsbeitrag: 30 €/Jahr für Studierende, Arbeitssuchende, etc.

IBAN ..... BIC .....

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

## Spende (bitte ankreuzen)

Ja, ich möchte **Menschen für Tierrechte** mit einer regelmäßigen Spende per Bankeinzug unterstützen. Eine regelmäßige Spende ist jederzeit kündbar. Hiermit erteile ich einen Lastschriftinzug.

5 €  10 €  20 €  30 €  50 €  60 €  80 €  100 €  ..... €

monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  
 IBAN ..... BIC .....

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

- Ich möchte den Newsletter erhalten. Bitte tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse oben im Formular ein.
- Ich bin an ehrenamtlicher Mitarbeit interessiert. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken.
- Bitte senden Sie mir Informationsmaterial an die oben angegebene Adresse.

Bitte treten Sie mit uns vorzugsweise per E-Mail an [info@tierrechte-bw.de](mailto:info@tierrechte-bw.de) oder telefonisch unter 0711 - 61 61 71 in Kontakt. Das ist schnell, zuverlässig und kostengünstig. Vielen Dank!

# HELFEN SIE BITTE JETZT MIT EINER SPENDE ODER WERDEN SIE SPONSOR:IN UNSERER AKTUELLEN KLAGE GEGEN SCHNABELKÜRZUNGEN BEI PUTENKÜKEN UND PUTENELTERNTIEREN.

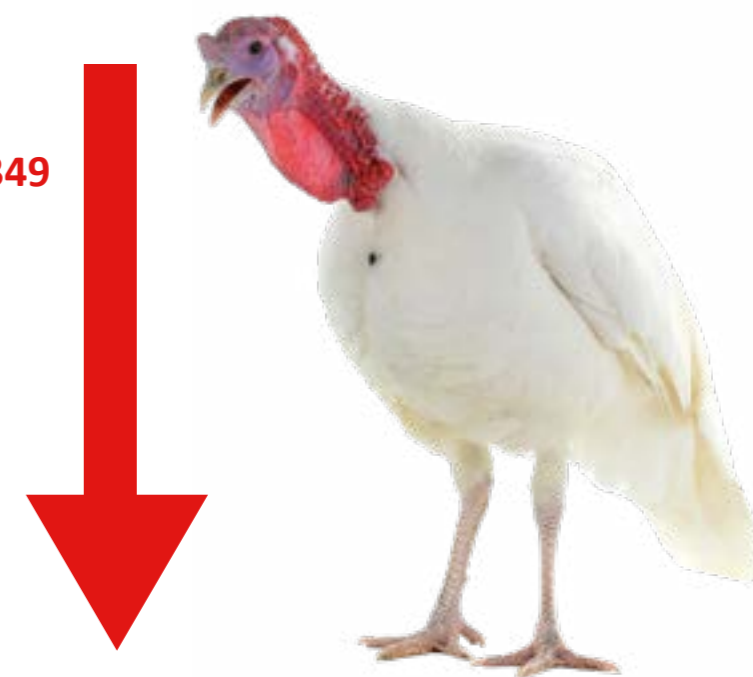
BITTE JETZT DIE ÜBERWEISUNG AUSFÜLLEN! STICHWORT „PUTE“

SIE KÖNNEN NATÜRLICH AUCH ONLINE ÜBERWEISEN  
**IBAN: DE 6060 3501 3000 0002 2349**  
**BIC: BBKRDE6BXXX**

oder über unsere Website  
<https://tierrechte-bw.de/helfen/spenden>

Mit diesem QR Code gelangen Sie direkt auf unsere Website zu dem Spendenformular

## VIELEN DANK!



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Namen und Sitz des überweisenden Kreditinstituts ..... BIC .....

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)  
**Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.**

IBAN  
**DE 60603501300000022349**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
**BBKRDE6BXXX**

Beleg: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ..... ggf. Stichwort  
**M 1 4**

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) .....

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN  
**DE** ..... **06**

Datum ..... Unterschrift(ler) .....

**SPENDE**

Beleg/Quittung für Auftraggeber

IBAN des Auftraggebers  
 .....

Empfänger/Empfängerkonto  
**Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.**  
**Hasenbergsteige 15**  
**70178 Stuttgart**  
**IBAN: DE60603501300000022349**

Spende ..... EUR

AuftraggeberIn/EinzahlerIn  
 .....

Bestätigung des Kreditinstituts / Datum

# IHRE HILFE MACHT UNS STÄRKER FÜR DIE TIERE – DANKE!

## Bitte helfen Sie, indem Sie unsere Arbeit für die Tiere unterstützen.

- Werben Sie in Ihrem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis weitere Unterstützer und Unterstützerinnen an. Je mehr Mitglieder unser Verein zählt, desto erfolgreicher können wir arbeiten. Unsere kostenlose Mitgliederzeitschrift Tierrechte Baden-Württemberg enthält zu dem viele Anregungen, was jeder tun kann.
- Helfen Sie uns auch durch eine zusätzliche Spende! Einen Einzahlungsbeleg finden Sie auf der vorherigen Seite.
- Sie helfen den Tieren über Ihr Leben hinaus, wenn Sie als Tierfreund und Tierfreundin unseren Verein als Erben einsetzen oder uns mit einer Nachlassspende bedenken. Bitte lassen Sie Ihr Testament nach Möglichkeit bei einem Notar oder Rechtsanwalt abfassen, damit keine Formfehler entstehen.

Mit diesem QR Code gelangen Sie direkt auf unsere Spendenseite

## Natürlich können Sie uns auch online unterstützen.

Besuchen Sie unsere Homepage [www.tierrechte-bw.de](http://www.tierrechte-bw.de). Dort finden Sie ebenfalls unsere Formulare für eine Mitgliedschaft und/oder Spende. Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende!



Wenn Sie sich für unsere Arbeit, Petitionen, Aktionen interessieren oder gerne in einem Aktionsteam mitarbeiten oder ein neues in einer Stadt gründen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir nennen Ihnen auch weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Telefon +49 711 - 61 61 71 • [info@tierrechte-bw.de](mailto:info@tierrechte-bw.de)

**Bestätigung über Geldzuwendungen** im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen zur Vorlage beim Finanzamt.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart, St.-Nr. 99059/00956, vom 15.08.2025 für die Jahre 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Für Beiträge und Spenden bis 300 € reicht dem Finanzamt in der Regel die Vorlage des Kontoauszugs.

# Spannungsfeld Tierschutzgesetz und Tierversuche

Unbemerkt von der Öffentlichkeit versuchen mächtige Interessenkreise aus der Forschung und den sonstigen Nutznießern der Vivisektion, den Bereich der Tierversuche, die überwiegend in den Paragraphen 7 – 9 (Fünfter Abschnitt) im Tierschutzgesetz geregelt sind, aus diesem ohnehin schon laschen Gesetzesrahmen herauszulösen und für diese ein eigenes Tierversuchsgesetz beschließen zu lassen. Scheinbar wittern diese mächtigen Lobbykreise Morgenluft dahingehend, dass nunmehr mit dem „schwarzen Metzger“ Alois Rainer (CSU) der Tierschutz nicht nur nicht weiterentwickelt, sondern sogar verschlechtert wird, wie bereits an verschiedenen Stellen erfolgt. Dieser Coup, sollte er gelingen, würde dazu führen, dass die Tierversuche selbst als auch der Umgang mit den nicht im Versuch verwendeten Versuchstieren aus dem Schutzbereich der Halteanforderungen sowie der straf- und ordnungsrechtlichen Konsequenzen herausfallen würde. Ein extremer Rückschritt, der unverzeihlich wäre.

quenzen herausfallen würde. Ein extremer Rückschritt, der unverzeihlich wäre.

Daher hat sich ein breites Tierschutzbündnis entschlossen, diesem Plan entgegenzuwirken und eine Petition einzureichen mit dem Hauptinhalt, die Tierversuche im Schutzbereich des Tierschutzgesetzes zu belassen. Hauptpetent ist Dr. Christoph Maisack, Hauptautor des Kommentars des Tierschutzgesetzes, Jurist und Träger des Peter-Singer-Preises 2024. Menschen für Tierrechte BW e.V. gehört zu diesem Tierschutzbündnis, da gerade Baden-Württemberg Hochburg der Vivisektion ist und, wie dies im Rahmen des Verbandsklagerechts immer wieder sichtbar wird, die Praxis der überflüssigen und unsäglichsten Tierversuchsvorhaben immer weiter vorangetrieben werden.

♦ Edmund Haferbeck

## Tierschutz professionell unterrichten

Bei den Jüngsten anfangen – darauf zielt Tierschutzunterricht ab. Denn der Schutz der Tiere betrifft uns alle und je früher wir damit anfangen, desto effektiver und auch lernbereiter die Zielgruppe. Insbesondere Kinder möchten Gerechtigkeit. Auch für Tiere. Kindern und Jugendlichen sollen verschiedene Tierschutzthemen altersgerecht verständlich vermittelt werden.

Daher habe ich im September 2024 die Online-Ausbildung für künftige Tierschutzlehrerinnen und -lehrer, angeboten von Animals United e.V. aus München, begonnen. Es handelte sich dabei um ein umfassendes, interaktives Programm, das innerhalb von zwölf Monaten absolviert werden kann. Dabei durchlaufen Teilnehmende sieben Module zu Themen wie Tiere in der Unterhaltung, Tiere in der Ernährung, Jagd und Fischerei oder Ethik. Altersgerechte Lernmethoden und deren Anwendung sind ebenso Bestandteil der Ausbildung wie das theoretische Fachwissen. Das Modul Tiere in der Forschung wird umfangreich von „Ärzte gegen Tierversuche“ mitgestaltet.



Die Ausbildung auf einen Blick: Die Teilnahmegebühr beträgt 360 Euro und ermöglicht eine zwölfmonatige Freischaltung sowie eine dreimonatige Mitgliedschaft für den sogenannten ExpertInnen-Bereich. Weitere Informationen gibt es bei Animals United auf der

Homepage. Ich habe meine Ausbildung Anfang dieses Jahres beendet und die Prüfungen bestanden – es kann nun also losgehen.

In Verbindung mit Kinderyoga-Unterricht biete ich Tierschutzstunden an – in dieser Kombination kann Tierschutz spielerisch, abenteuerlich und lehrreich funktionieren.

Ziel dieser Tierschutz-Kinderyoga-Stunden, die es bisher so noch nirgends gibt, ist die Vermittlung von wertvollen Aspekten, wie Kinder schnell und einfach selbst Tiere schützen und unterstützen können. Sie erleben Abenteuer, schlüpfen in verschiedene Tiere und bekommen Werte und Hilfestellungen vermittelt. Außerdem wird Konzentration, Bewegung und Balance sowie bewusstes Atmen vermittelt, um die Kinder auch auf der körperlichen und mentalen Ebene zu stärken. Dieser Unterricht kann sowohl im Privaten z.B. bei einem Kindergeburtstag, bei Ferienfreizeiten, im Tierheim, auf einem Lebenshof oder auch im Kindergarten / in der Schule in Form einer AG stattfinden.

Den Großteil der Unterrichts-Einnahmen spende ich an verschiedene Tierschutz-Projekte und/oder Tierrechtsorganisationen.

♦ Isabelle Schäfer

# Wenn Tierschutz nicht von selbst durchgesetzt wird

## Unsere Arbeit im Rahmen des Mitwirkungs- und Verbandsklagerechts in Baden-Württemberg

Seit dem 19. Dezember 2016 ist Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg als eine von drei Tierschutzorganisationen im Land staatlich anerkannt, um die Mitwirkungs- und Klagerechte nach dem baden-württembergischen TierSchMVG wahrzunehmen.

Was technisch und juristisch klingt, ist in der Praxis ein entscheidendes Instrument für den Tierschutz: Denn Tiere können ihre Interessen nicht selbst vor Behörden oder Gerichten geltend machen. Genau hier setzt das Verbandsklagerecht an.

## Warum es dieses Recht überhaupt braucht

Im deutschen Verwaltungsrecht darf in der Regel nur klagen, wer geltend machen kann, in eigenen Rechten verletzt zu sein. Für Tiere bedeutet das ein grundlegendes Problem: Wer von tierschutzwidrigen Zuständen betroffen ist, kann sich nicht selbst wehren. Während also etwa ein Betrieb gegen behördliche Auflagen vor Gericht ziehen kann, war es Tierschutzorganisationen lange Zeit nicht möglich, behördliche Entscheidungen zugunsten der betroffenen Tiere gerichtlich überprüfen zu lassen.

Das Verbandsklagerecht schließt diese Schutzlücke zumindest teilweise. Es ermöglicht anerkannten Tierschutzorganisationen, in bestimmten Verwaltungsverfahren mitzuwirken und behördliche Entscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen, wenn geltendes Tierschutzrecht aus unserer Sicht nicht oder nicht ausreichend umgesetzt wird. Es geht dabei nicht darum, Behörden zu ersetzen. Es geht darum, rechtsstaatliche Kontrolle dort zu ermöglichen, wo der Schutz der Tiere sonst in der Praxis oft ins Leere laufen würde.

## Baden-Württemberg gehört zu den wenigen Bundesländern mit diesem Instrument

Anders als im Umwelt- und Naturschutzrecht gibt es ein solches Verbandsklagerecht im Tierschutz bis heute nicht auf Bundesebene, sondern nur in einzelnen Ländern. Baden-Württemberg gehört weiterhin zu den Bundesländern, in denen anerkannte Tierschutzorganisationen gesetzlich verankerte Mitwirkungs- und Klagerechte haben.

Zu diesen Bundesländern zählen derzeit:

Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Die genaue rechtliche Ausgestaltung ist jedoch unterschiedlich und politisch nicht überall gleichermaßen abgesichert. Umso wichtiger ist es, bestehende Rechte dort konsequent zu nutzen, wo sie vorhanden sind.

## Wie die praktische Arbeit organisiert ist

Eine gesetzlich vorgesehene Voraussetzung für die Ausübung dieser Rechte ist das Gemeinsame Büro Tierschutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e. V. Es dient als zentrale Schnittstelle zwischen Behörden und den anerkannten Tierschutzorganisationen.

Dort gehen die bekanntzugebenden Verwaltungsverfahren und Unterlagen ein. Sie werden an die anerkannten Verbände weitergeleitet, Stellungnahmen gebündelt und fristgerecht an die zuständigen Behörden übermittelt. Diese Struktur soll eine koordinierte und sachgerechte Bearbeitung ermöglichen.

## Was diese Arbeit konkret bedeutet

Hinter diesem formalen Rahmen steckt ein erheblicher praktischer Aufwand. Seit Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen des TierSchMVG werden den anerkannten Verbänden jedes Jahr zahlreiche tierschutzrelevante Verwaltungsverfahren bekanntgegeben. Dazu gehören etwa Verfahren nach § 11 Tierschutzgesetz, zum Beispiel für Zucht- oder Haltungsbetriebe, aber auch umfangreiche Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit größeren Anlagen, in denen landwirtschaftlich genutzte Tiere gehalten werden.

Im Jahr 2025 wurde die Schwelle von 11.000 zu bearbeitenden Verfahren überschritten.

Nicht zu jedem dieser Verfahren wird am Ende eine Stellungnahme abgegeben. Aber jeder einzelne Vorgang muss zunächst fachlich geprüft werden: Ist eine Beteiligung sinnvoll? Ist sie notwendig? Gibt es tierschutzrechtliche Bedenken?

Und wenn ja, wie müssen diese rechtlich und fachlich begründet werden? Hinzu kommt: Die gesetzlichen Fristen sind oft sehr knapp.

Unsere Arbeit stützt sich dabei auf das Tierschutzgesetz und einschlägige Verordnungen, fachliche Empfehlungen – etwa der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) –, wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie praktische Erfahrungen aus der Tierschutzarbeit.

Ziel ist es, bestehendes Tierschutzrecht nicht nur auf dem Papier stehen zu lassen, sondern seine Anwendung im Einzelfall einzufordern. In vielen Fällen hat sich die Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden im Laufe der Jahre verbessert. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite.

## Wenn Grundsatzfragen vor Gericht landen

Besonders sichtbar wird die Bedeutung des Verbandsklagerechts dort, wo grundlegende Fragen des Tierschutzes gerichtlich geklärt werden müssen.

So haben wir ein Grundsatzverfahren zur Putenhaltung nach nunmehr 10 Jahren Verfahrensdauer im April 2026 beenden können. Es ging durch drei Instanzen; weder die Putenbranche selbst noch das beklagte Land BW und das Landratsamt Schwäbisch Hall dürften damit gerechnet haben, dass über das Verbandsklagerecht ein solches Grundsatzurteil zustande kommen könnte (wir berichten in diesem Heft auf den Seiten 4-5 darüber).

Hinzu kommen weitere zeit- und kostenintensive Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg wegen immer wieder erteilter Ausnahmegenehmigungen zum Schnabelkürzen bei Millionen von Putenküken und Tieren in der Putenzucht. Dabei handelt es sich um eine schwerwiegende Praxis, die grundsätzlich bereits seit 1986 verboten ist.

Außerdem führen wir eine verwaltungsgerichtliche Klage gegen einen Landkreis wegen der Anbindehaltung von Kühen, die für Milch gehalten werden. Ziel ist es, diese Haltungsform untersagen zu lassen oder zumindest eine Freilauferverfügung für die betroffenen Tiere zu erreichen.

Diese Verfahren betreffen nicht nur einzelne Betriebe oder

Einzelfälle. Sie haben bundesweite Bedeutung. Das hat auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in zwei Kostenbeschlüssen in diesen Verfahren bestätigt.

## Warum diese Arbeit so wichtig ist

Das Verbandsklagerecht ist kein Nebenschauplatz. Es ist eines der wenigen Instrumente, mit denen Tierschutzorganisationen systematisch gegen Vollzugsdefizite vorgehen können. Es macht sichtbar, wo geltendes Recht nicht ausreichend umgesetzt wird, und schafft die Möglichkeit, Missstände nicht nur öffentlich zu kritisieren, sondern auch juristisch anzugehen.

Für uns bedeutet das: sehr viel fachliche Prüfung, juristische Abstimmung, Ausdauer und Ressourcen. Für die Tiere bedeutet es die Chance, dass bestehendes Recht tatsächlich zu ihrem Schutz wirksam wird.

## Anerkannte Tierschutzorganisationen in Baden-Württemberg

Derzeit sind in Baden-Württemberg drei Tierschutzorganisationen nach dem TierSchMVG anerkannt:

- Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V.
- Landestierschutzverband Baden-Württemberg e. V.
- Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V.

◆ Edmund Haferbeck und Julia Thielert

# Prozess-Marathon

## Schnabelkürzungen bei Puten dreifach vor Gericht

Es gibt keine andere Wirtschaftsbranche, die gegen grundlegende Gesetze so systematisch, skrupellos und mit einer gehörigen Portion an krimineller Energie verstößt wie der tierproduzierende agrarindustrielle Komplex und speziell hier die Putenbranche. Seit 40 Jahren ist das Kupieren von Schnäbeln (natürlich betäubungslos) bei Puten grundsätzlich verboten. Es gibt eine eng auszulegende Ausnahmeregelung dazu mit der Massgabe, dass – ausnahmsweise – Schnabelkürzungen vorgenommen werden dürfen, wenn die Unerlässlichkeit bestätigt wird. Und diese sog. Unerlässlichkeit wird seit nahezu 4 Jahrzehnten ständig und nahezu routinemässig bestätigt, vorwiegend von bestandsbetreuenden Tierärztinnen und Tierärzten. Die Standardbegründung dafür lautet, dass die Puten sich gegenseitig bepicken (sog. Beschädigungspicken) und die Gründe für das Beschädigungspicken noch immer nicht wissenschaftlich evaluiert worden seien. Es findet die Abwägung zur Tierquälerei bei der Schnabelamputation gegenüber dem Beschädigungspicken in der Mastmassentierhaltung statt und es würde weniger Tierquälerei bedeuten, wenn die Betriebe die Schnäbel kürzen würden. Vergleiche und Abwägungen im Unrecht sind unzulässig, und es steht fest, dass die einseitige Qualzüchtung auf Leistungsparameter wie schnelle Zunahmen auf Kosten der Vitalparameter auf der einen, die hohe Bestandsdichte von i.d.R. über 5000 Puten in einer Anlage (bis zu 52 kg/m<sup>2</sup>) auf der anderen Seite die Hauptursachen für das Beschädigungspicken ist neben der Langeweile wg. oftmals fehlender oder ungeeigneter Beschäftigungsmaterialien.

Der Gesetzgeber wollte eben nicht, dass die Tiere durch solche schmerzhaften Manipulationen wie das betäubungslose Amputieren von Körperteilen an die Haltungsbedingungen angepasst werden, sondern genau das Gegenteil: Die Haltungsbedingungen sollten an die Bedürfnisse der Tiere so weit angepasst werden, dass eben solche Verhaltensstörungen wie das Beschädigungspicken nicht mehr vorkommen. Dies würde allerdings ökonomische Einschnitte bedeuten, die seit Jahrzehnten verhindert werden, wie im übrigen in allen Bereichen der Massentierhaltung von Tieren im agrarindustriellen Komplex.

Somit werden von den Behörden weiterhin, trotz fachlich umfangreicher Gegenargumenten vom Gemeinsamen Büro im Verbandsklagerecht Baden-Württemberg immer wieder solche Amputationen als Ausnahmen genehmigt, i.d.R. bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart als Aufsichtsbehörde dann auch diese Erlaubnisbescheide im Widerspruchsverfahren.

Neben dem von MfT BW ebenfalls im Verbandsklagerecht angestregten Grundsatzverfahren zur Putenhaltung an sich

(Tierrechte berichtete mehrfach über diesen Verfahrenskomplex, zuletzt in 2/24 und 1/25, S. 4/5 in diesem Heft), welche nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg v. 7.3.24, bestätigt durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 23.4.2026, Az.: 3 C 2.25, bundesweit rechtswidrig ist und gegen § 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes verstößt („Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen“), war MfT gezwungen, gegen drei Erlaubnisbescheide, die sogar mit Sofortvollzug versehen worden sind, Klagen vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart einzureichen. Die erste Klage wendet sich gegen den Erlaubnisbescheid zur Schnabelkürzung mit Infrarot bei 9 (!) Millionen Putenküken über einen Zeitraum von 3 Jahren, Az.: 3 K 326/25 (Tierrechte berichtete kurz in Heft 1/25). Die zweite und dritte Klage wendet sich gegen Erlaubnisbescheide zur Schnabelkürzung von Puteneltern für 2 Betriebe, betroffen mehrere tausend erwachsene Puten. Das brachiale Handwerksmittel zur Kürzung der Schnäbel bei diesen schweren Tieren, bei denen allein das Einfangen und die Fixierung Tierquälerei ist, ist die Hundekrallenzange, natürlich geschieht auch diese Amputation betäubungslos. Es kommt also vor, dass das Schnabelamputieren bei den Putenküken am Anfang ihres danach durchgängig leidvollen tierquälereischen Lebens nicht ausreicht, sondern bei den Puten, die für die Zucht vorgesehen sind, im Erwachsenenalter nochmals wiederholt wird. Allein die schriftsätzlichen Auseinandersetzungen mit den Anwälten der Gegenseite sind unterirdisch, ein extremes Beharrungsvermögen auf diesen systemimmanenten Tierquälereien schlägt MfT BW entgegen, MfT BW führt diese Verfahren ohne teure Anwälte (Az.: 3 K 14827/25 und 3 K 14828/25). Es ist neben Privatpersonen vor allem die Bastet Stiftung Hamburg, die mit einer namhaften Förderung diese Klagen ermöglicht.

Es ist der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, über jeden Verdacht tierschützerischen Engagements erhaben, der bereits in einer besonderen Eindeutigkeit über diese Zusammenhänge der systemimmanenten Tierquälerei geurteilt hat:

„Dass die vorstehend dargelegte Beeinträchtigung des Ruhe- und Sozialverhaltens gravierend ist, wird schließlich eindrucksvoll dadurch bestätigt, dass eine Haltung unter den aktuell praktizierten Bedingungen ohne den massiven tierschädigenden Eingriff einer Teilamputation des Schnabels in der Regel nicht möglich ist, da das Verletzungsrisiko für die Puten sonst zu groß wäre. Allein diese Tatsache zeigt, dass die Tiere kein artgemäßes Normalverhalten zeigen können. (...) Nach alldem wiegen die hier festzustellenden Beeinträchtigungen elementarer Grundbedürfnisse der

Puten so schwer, dass sich wirtschaftliche (Tiernutzungs-) Interessen der Beigeladenen dagegen nicht durchsetzen können.“ (Az.: 6 S 3018/19)

Tierärzte, Behörden und Betriebe machen dennoch immer weiter und fügen Millionen von Puten schwere Qualen zu – in Form von Ausnahmegenehmigungen, MfT BW kämpft dagegen an, denn es ist als anerkannte Organisation im Verbandsklagerecht die einzige Möglichkeit, überhaupt noch etwas für die Tiere in Deutschland zu erreichen.

♦ Edmund Haferbeck



# Cyber-Kriminalität

## – Strafanzeige beim Bundeskriminalamt

Menschen für Tierrechte BW (MfT) wurde Anfang Dezember 2025 über Portale auf diversen Social Media – Kanälen informiert, auf denen brutale Folter- und Tötungspraktiken vor allem von Affen zu sehen waren.

Das Ausmass war so erschreckend, dass Menschen für Tierrechte BW am 5.12.2025 ausnahmsweise Strafanzeige beim Bundeskriminalamt erstattete: „Besonders kritisch anzusehen sind die letzten drei Accounts (...), sie enthalten die grausamsten Folter- und Tötungsvideos, die gezielt Leid verursachen und teilweise zum Kauf angeboten werden. Es ist ebenfalls erkennbar, dass viele deutsche Täter, die von hier aus als Sadisten zu bezeichnen sind, aktiv beteiligt sind: Sie verbreiten Gewalt, interagieren mit den Videos, rufen zu weiteren Foltern auf und kaufen diese Inhalte illegal, um sich daran zu ergötzen und um diese möglicherweise auch weiterzuverbreiten bzw. zu vertreiben.“

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass Täter aus dem Bundesland Baden-Württemberg involviert sein können. Da diese Videos/Accounts auch schon mal den Compliance- und Prüfabteilungen der Social Media-Unternehmen gemeldet werden, verschwinden diese durchaus auch mal, jedoch nur für kurze Zeit, da sie, teils unter geringfügiger Änderung ihrer Bezeichnungen, zeitnah wieder „aufploppen“. Es ist davon auszugehen, dass u.a. auch im Darknet solche Inhalte gepostet und vermarktet werden.“

Menschen für Tierrechte BW ordnete in der Rechtlichen Wertung dieser Strafanzeige diese Umtriebe als Organisierte Kriminalität ein.

Mit Schreiben v. 18.12.2025 teilte das BKA mit: „Seitens des BKA wurde Ihr Anliegen an das zuständige LKA in Baden-Württemberg weitergeleitet. (Geschäftszeichen: V 2025-0036478021). Dort laufen die Ermittlungen noch.“

♦ Edmund Haferbeck

# Baden-Württemberg is(s)t vegan – Für eine zukunftsfähige Ernährung im ganzen Land

Mit unserer Kampagne „Baden-Württemberg is(s)t vegan“ setzen wir uns für eine pflanzenbasierte, gesunde und nachhaltige Ernährung im ganzen Land ein. Unser Ziel ist es, Menschen zu informieren, zu inspirieren und konkrete Veränderungen anzustoßen – damit eine vegane Ernährung in allen Lebensbereichen zugänglich wird und zunehmend in der Mitte der Gesellschaft ankommt.

Denn klar ist: Die Art, wie wir uns ernähren, ist nicht nur eine persönliche Entscheidung. Sie hat weitreichende Auswirkungen auf Tiere, Umwelt und unsere eigene Gesundheit.

Um dieses Ziel zu erreichen, treten wir aktiv mit verschiedenen Einrichtungen in Kontakt und motivieren sie, ihr veganes Angebot auszubauen. Dazu zählen unter anderem

Krankenhäuser, Kitas, Schulen, Universitäten, Pflegeheime, Restaurants, Cafés und Vereine – also all jene Orte, an denen Menschen täglich essen.

Je nach Ausgangssituation bieten wir gezielte Informationen und konkrete Anreize, um pflanzliche Angebote zu erweitern oder sichtbarer zu machen. Dabei stehen wir beratend und unterstützend zur Seite.

Kennen Sie eine Einrichtung, die bereits mit gutem Beispiel vorangeht? Oder haben Sie eine konkrete Idee, wo wir ansetzen können? Dann freuen wir uns über Ihre Hinweise. Wenden Sie sich gerne an unsere vegane Ernährungsberaterin Alena Thielert unter: [a.thielert@tierrechte-bw.de](mailto:a.thielert@tierrechte-bw.de)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Unsere Kampagne: Aufklärung, Austausch, Veränderung

„Baden-Württemberg is(s)t vegan“ ist mehr als nur ein Slogan – es ist ein konkreter Fahrplan für Veränderung.

Im Rahmen der Kampagne:

- führen wir Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern
- stellen wissenschaftlich fundierte Informationen bereit

- unterstützen Kommunen und Einrichtungen bei der Umstellung auf pflanzliche Angebote
- klären wir über die Vorteile einer veganen Ernährung auf

Dabei setzen wir bewusst auf Dialog statt Konfrontation – und zeigen Lösungen auf, die praktikabel und alltagstauglich sind.

◆ Alena Thielert

## Tierrechte auf den Stuttgarter Straßen

Vielleicht erinnern Sie sich: 2021 war er bereits auf den Stuttgarter Straßen unterwegs – ein Bus mit der eindringlichen Botschaft:

„Warum streicheln wir das eine Tier – und essen das andere?“

Genau diesen Bus möchten wir wieder auf die Straße bringen, um Tierrechte im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und zum Nachdenken anzuregen.

Damit das gelingt, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ein Monat kostet rund 1.000 Euro. Sobald wir die Finanzierung für vier Monate gesichert haben, kann der Bus wieder starten und im ganzen Land für eine Ernährung sensibilisieren, die alle Tiere schützt – unabhängig von ihrer Art.

**Helfen Sie mit, den Bus wieder ins Rollen zu bringen!**  
Baden-Württemberg is(s)t vegan - Menschen für Tierrechte-BW

◆ Alena Thielert



15.07.  
19 Uhr  
Online

Über den Link <https://tierrechte-bw.de/helfen/spenden> oder den QR Code gelangen Sie zur Anmeldung auf unserer Website. Mit dem Betreff „Bus“ um für den Bus zu spenden oder mit dem Betreff „Yoga“ um sich für die Yogastunde anzumelden.



## Yoga für den Kampagnen-Bus – gemeinsam etwas bewegen

**Möchten Sie Ihre Yoga-Praxis mit etwas Sinnvollem verbinden?**

Dann laden wir Sie herzlich zu unserer **Online-Yogastunde zugunsten unseres Kampagnen-Busses** ein – für Ihr eigenes Wohlbefinden und für eine starke Stimme für die Tiere.

**Sie findet am Mittwoch, den 15. Juli um 19 Uhr statt.**

Mit unserem Bus möchten wir im Rahmen der Kampagne „Baden-Württemberg is(s)t vegan“ Tierrechte auf die Stuttgarter Straßen bringen und zum Umdenken anregen. Damit er wieder fahren kann, brauchen wir Unterstützung – und genau hier setzt diese besondere Yogastunde an.

**Eine Stunde für Körper, Geist und Mitgefühl**

Auf Sie wartet eine liebevoll gestaltete Einheit: Ein sanfter Einstieg mit Atem- und Mobilisierungsübungen, übergehend in einen dynamischen Vinyasa-Flow und endend in einer entspannenden Abschlussphase zum Loslassen. Die Stunde ist **auch für Anfänger geeignet** und dauert etwa 60 Minuten.

Nehmen Sie sich bewusst Zeit für sich – und setzen Sie gleichzeitig ein Zeichen für Mitgefühl und Veränderung.

**Ihre Teilnahme wirkt doppelt**

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie direkt unsere Aufklärungsarbeit im öffentlichen Raum, denn der Beitrag fließt direkt in die Finanzierung des Busses.

**So sind Sie dabei**

Melden Sie sich mit Ihrer Spende ab 10 € (gerne mehr, jeder Euro hilft) über unser Spendenformular unter folgendem Link an <https://tierrechte-bw.de/helfen/spenden>. Geben Sie im Betreff unbedingt „Yoga für den Bus“ an, nur so können wir Ihre Teilnahme zuordnen.

**Gemeinsam etwas bewegen**

Rollen Sie Ihre Matte aus, atmen Sie durch – und werden Sie Teil einer Bewegung, die etwas verändert.

**Für sich selbst. Für die Tiere. Für einen Bus, der etwas ins Rollen bringt.**

◆ Alena Thielert

# Aktuelle Debatte: Mehr Fleisch an Schulen?

Ein besonders aktuelles Thema unserer Kampagnenarbeit ist die Diskussion um die Schulverpflegung in Karlsruhe. Dort wird von der CDU gefordert, wieder mehr Fleisch auf die Speisepläne zu setzen. Wir haben diese Debatte aufmerksam verfolgt und uns klar positioniert.

Aus ernährungswissenschaftlicher Sicht ist die Forderung nach mehr Fleisch nicht haltbar:

- Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sprechen sich eindeutig für eine überwiegend pflanzenbasierte Ernährung aus.
- Fleisch und Wurst sind in DGE-zertifizierten Schul-Speiseplänen auf maximal einmal in fünf Verpflegungstagen begrenzt.
- Eine gut geplante pflanzliche Ernährung kann alle notwendigen Nährstoffe liefern – auch für Kinder.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine detaillierte Stellungnahme erarbeitet und an relevante Interessensvertreter versendet. Darin zeigen wir auf, warum eine pflanzenbasierte Schulverpflegung nicht nur möglich, sondern sinnvoll ist – für die Gesundheit der Kinder, den Klimaschutz und nicht zuletzt für die Tiere. Gleichzeitig legt sie den Grundstein für ein langfristig nachhaltiges Ernährungs- und Gesundheitsbewusstsein.

Unser Ziel ist es, die Debatte zu versachlichen und fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse in politische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Weiterführende Informationen zur veganen Schulverpflegung finden Sie [hier](https://tierrechte-bw.de/schulverpflegung-im-fokus-wie-gesund-ist-pflanzenbasierte-ernaehrung-fuer-kinder) <https://tierrechte-bw.de/schulverpflegung-im-fokus-wie-gesund-ist-pflanzenbasierte-ernaehrung-fuer-kinder>

◆ Alena Thielert

# Fischernetze

Heute ist Sonntag, der 19. April, und es ist noch ungewiss, ob Buckelwal Timmy gerettet werden kann. Sehr viele Menschen verfolgen im Livestream die Rettungsmaßnahmen einer privaten Initiative. Timmy ist viermal gestrandet, und es wurde auch berichtet, dass er zeitweise ein fünfzig Meter langes Stellnetz mit sich herumgeschleppt hat. Wir hoffen sehr, dass er gerettet werden kann und keine Netzreste seinen Verdauungstrakt verstopfen!

Fest steht: Timmy ist nicht der einzige Wal, den die Netze in Lebensgefahr bringen. Jedes Jahr ertrinken rund 300.000 Delfine und Wale in Fischernetzen im Meer – Dunkelziffer unbekannt. Im Sommer werden regelmäßig an der französischen Atlantikküste tote Delfine angespült, die in Fischernetzen ertrunken sind. Hinzu kommen Schildkröten und Wasservögel und natürlich Billionen Fische und Krebstiere, die gezielt gejagt werden oder aber als „Beifang“ sterben.

Fischernetze sind tödliche Fallen, teils kilometerlang, die man über Wasser nicht sieht, die oft im Ozean verbleiben und auch passiv immer weiter fischen – Jahr für Jahr, Tier für Tier. Denn sie lösen sich nicht auf. Wir sehen die Netze nur dann, wenn ein Tier angespült und obduziert wird oder wenn Netzteile von der Flut an den Strand gespült werden. Möwen und andere Seevögel sammeln diese dann ein und nutzen sie für ihren Nestbau. Jungvögel können sich darin verheddern und verhungern.

Wir können nicht alle Tiere vor diesen Netzen retten. Aber viele. Und das ist gar nicht so schwer. Die Netze sind nur im Meer, weil wir Fische essen. Wenn wir Fische von unserem Speiseplan streichen, gelangen weniger Netze ins Meer. Und somit retten wir nicht nur Sardine, Hering und Garnele, sondern auch die Timmys dieser Welt, seine Artgenossen und andere Meeressäuger. Es ist im Grunde so einfach!

◆ Dr. Tanja Breining

# Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Im Namen des Vorstands laden wir Sie alle herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet Online per Videokonferenz statt, um für alle Mitglieder, die nicht in Stuttgart und näherer Umgebung wohnen, die Möglichkeit zur Teilnahme zu vereinfachen und Kosten zu sparen. Die Zugangsdaten werden rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.

Mittwoch, 07. Oktober 2026

von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr

## Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Tätigkeitsbericht
- TOP 4: Vortrag des Kassenberichts

- TOP 5: Bericht zur Kassenprüfung
- TOP 6: Entlastung des Vorstands
- TOP 7: Anträge
- TOP 8: Diverses

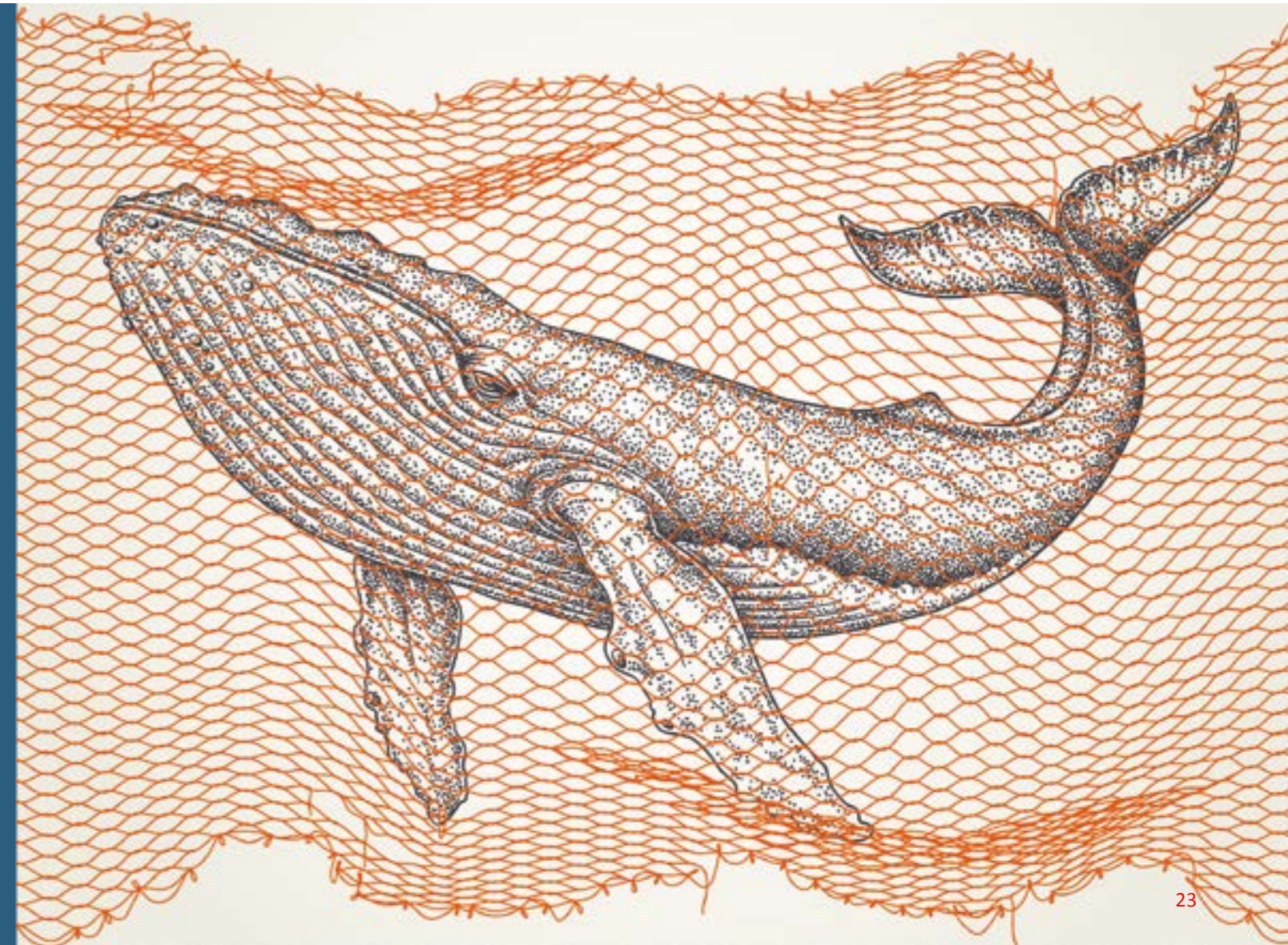
Anträge erbitten wir bis 22. September 2026 an unsere Geschäftsstelle zu richten.

Ebenso bitten wir um Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis 22. September 2026 - telefonisch unter 0711-61 61 71 oder per E-Mail an [info@tierrechte-bw.de](mailto:info@tierrechte-bw.de). Vielen Dank.

Die Zugangsdaten zur Mitgliederversammlung werden allen angemeldeten Mitgliedern rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

◆ Annette Bischoff





© Hartmut Kiewert <https://hartmutkiewert.de>

Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram, X, YouTube und TikTok:

[www.facebook.com/tvgbw](https://www.facebook.com/tvgbw)

[www.instagram.com/menschen\\_fuer\\_tierrechte](https://www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte)

[www.x.com/tierrechte\\_bw](https://www.x.com/tierrechte_bw)

[www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw](https://www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw)

[www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte](https://www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte)